Nr. 9. **Paderborn,** Dienstag, 20. Januar 1891. 5. Jahrg.

Paderborner Anzeiger.

Zeitung für Stadt und Land. Organ des landw. Kreis-Vereins.

Der **Paderborner Anzeiger** erscheint wöchentlich dreimal, des Dienstags, Donnerstags und Samstags, mit einer illustrirten und landwirthschaftlichen Beilage.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk. **Inserate,** welche in Paderborn und Umgegend große Verbreitung finden, kosten pro Petitzeile nur 10 Pfg., Reclame 30 Pfg.

Amtliche Nachrichten.

Verordnung,
betreffend die Ermäßigung des Telegraphen-Tarifs.

Der Absatz I § 9 der Telegraphen Ordnung für das Deutsche Reich vom 13. August 1880, wonach die Telegrammgebühr auf 6 Pfg. für das Wort mit einem Mindestbetrage von 60 Pfg. für das Telegramm festgesetzt ist, wird vom 1. Februar wie folgt abgeändert:

„Für das gewöhnliche Telegramm wird auf alle Entfernungen eine Gebühr von 5 Pfg. für jedes Wort, mindestens jedoch der Betrag von 50 Pfg. erhoben."

Berlin, den 15. Januar 1891.

Der Reichskanzler.
v. Caprivi.

Bekanntmachung.

Der Erlös des im vergangenen Monate hierselbst von dem Trompeter-Corps des 1. Westfälischen Husaren Regiments Nr. 8 gegebenen Concerts **zum Besten der Ueberschwemmten** ist in dem Betrage von **43 Mark 85 Pfg.** mir durch den Herrn Stabstrompeter Köpke zur entsprechenden Verwendung überwiesen worden. — Demgemäß ist der Betrag an die besonders hülfsbedürftigen Ueberschwemmten zu Neuhaus vertheilt worden.

Dies wird hierdurch unter den Ausdruck des Dankes für die den Ueberschwemmten erwiesene Wohlthat zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Landrath.
Jentzsch.

△ Der Aufstand in Chile.

Der politische Gährungsprozeß, welcher sich in neuester Zeit im mittleren und südlichen Theile des amerikanischen Continents bemerklich macht, hat nunmehr auch die Republik Chile ergriffen, obwohl dieselbe doch sonst als das bei Weitem geordnetste Staatswesen unter allen Ländern Mittel- und Südamerikas gilt. Schon die knappen Nachrichten, welche im Laufe der letzten Wochen über eine unruhige Bewegung in Chile durch den transatlantischen Telegraphen übermittelt wurden, ließen erkennen, daß in dieser blühendsten aller südamerikanischen Republiken ein Sturm bevorstehe und nunmehr ist letzterer losgebrochen. Die chilenische Flotte hat sich offen gegen die Regierung des Präsidenten Balmaceda empört und den nördlichen Theil der langestreckten chilenischen Küste von Iquique bis Coquimbo blokirt, wodurch bereits bedeutende Verkehrsstörungen in den chilenischen Gewässern veranlaßt worden sind. Dagegen hält die Landarmee, welche etwa 7000 Mann stark und sehr tüchtig ist, fest zum Staatsoberhaupte, während die Bevölkerung vorerst noch ruhig ist.

Es handelt sich also bei den revolutionären Vorgängen in Chile zunächst um einen feindlichen Gegensatz zwischen Heer und Flotte, in welchen aber sehr bald auch die Bürgerschaft hineingezogen werden dürfte. Denn die Flotte hat nicht auf eigene Faust revoltirt, sondern sie steht dem Congresse, dem chilenischen Parlamente, in dem Streite, welcher zwischen dem Congreß und dem Präsidenten Balmaceda aus persönlichen Machtfragen entstanden ist, zur Seite, und da das Heer für den Präsidenten Partei nimmt, so wird die Bevölkerung schwerlich neutral bleiben können, besonders, wenn man den leicht erregbaren Volkscharakter der Chilenen berücksichtigt. Nur ein energisches, rasches Vorgehen der Regierung gegen die Meuterer könnte vielleicht noch Chile vor einer Periode schwerer innerer Unruhen bewahren und dem Lande den Frieden erhalten und ob dies möglich sein wird, darüber dürfen schon die Nachrichten der nächsten Tage Gewißheit bringen.

Aufrichtig kann man nur wünschen, daß dem kräftig aufstrebenden Chile die Gräuel eines Bürgerkrieges erspart bleiben mögen, wie sie die Geschichte fast aller übrigen mittel- und südamerikanischen Staaten nur allzu häufig aufweist. Seit einem Menschenalter ist diese Republik von größeren inneren Umwälzungen verschont geblieben und dies hat natürlich zu ihrem Gedeihen mächtig beigetragen. Darum wurde es ihr möglich, den blutigen „Guanokrieg" der Jahre 1880 und 1881 gegen die weit größeren, mit einander verbündeten Staaten Peru und Bolivia siegreich durchzuführen, welcher Krieg Chile eine bedeutende räumliche Vergrößerung in seinem Norden einbrachte. Seit jenem Zeitpunkte entwickte sich das Land noch viel mehr, Handel und Wandel hoben sich in ungeahntem Maße, großartige Eisenbahnbauten wurden in Angriff genommen, die vielen guten Häfen an der langen Küste verbessert und vergrößert und namentlich sorgte die chilenische Regierung auch durch Herbeiziehung europäischer, hauptsächlich deutscher, Einwanderer für die weitere Erschließung und Cultivirung des von Natur so reich gesegneten Landes.

In diese erfreuliche Entwickelung der chilenischen Verhältnisse droht nun der Flottenaufstand eine empfindliche Störung zu bringen, falls es dem Präsidenten Balmaceda nicht gelingen sollte, den Aufstand baldigst zu unterdrücken. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Peru sich eine längere Dauer der Unruhen in Chile zu Nutze machen und sich in dieselben einmischen würde, um die 1881 an Chile verloren gegangenen Gebiete mit den werthvollen Guanolagern wiederzuerlangen.

Zunächst indessen trägt die Flottenrevolution in Chile im Großen und Ganzen noch den Charakter eines Putsches und da die Regierung sich auf die Landarmee verlassen kann, während die Bürgerschäft vorläufig noch ruhig ist, so darf wohl erwartet werden, daß der anerkannten Energie Balmacedas die Wiederherstellung der Ordnung im Lande ohne große Opfer gelingen wird.

Politische Uebersicht.

Paderborn, den 20. Januar 1891.

Die Reihe der diesjährigen **Winterfestlichkeiten** am **Berliner Hofe** ist am Sonnabend durch das vom Kaiser abgehaltene Capitel des Schwarzen Adlerordens eröffnet worden. Bei demselben wurden die seit dem letzten Capitel neuernannten Ritter dieses höchsten preußischen Ordens in aller Form durch den erlauchten Großmeister in den Orden aufgenommen, unter ihnen befand sich auch der Reichskanzler General von Caprivi. Am Sonntag folgte das große Krönungs- und Ordensfest, dessen Feier sich in den herkömmlichen Formen bewegte. Den eigentlichen Glanz- und Höhepunkt der diesmaligen Berliner Hoffestlichkeiten wird der große Subscriptionsball am 6. Februar bilden, während als die nächsten Festlichkeiten die Taufe des jüngstgeborenen kaiserlichen Prinzen am 26. Januar und die Geburtstagsfeier des Kaisers am 27. d. M. erscheinen. Letzterer wird in einer Gratulationscour am Vormittag, in einer Familientafel am Nachmittag und Abends in einer Galavorstellung im festlich erleuchteten Opernhause bestehen.

*

Der viertägige Redekampf im Reichstage über die **Zollfrage** hat am Freitag mit Ablehnung der socialdemokratisch-freisinnigen Anträge auf Aufhebung, resp. Herabsetzung der wichtigsten Zölle geendet, ein Ergebniß, welches nach dem Verlaufe der Verhandlungen allerdings vorauszusehen war. Die Abstimmung erfolgte durch Namensaufruf und ergab sie 210 gegen und 106 Stimmen (Freisinnige, Volkspartei, Socialdemokraten und zwei Nationalliberale) für die Anträge, soweit sie von freisinniger Seite stammten. Der radicale Antrag der Socialdemokraten auf einfache Aufhebung der Getreide- u. s. w. Zölle war schon vorher durch Ablehnung der Resolution Singer, den socialistischen Antrag der Budgetcommission zu überweisen, gefallen. Diesem negativen Ergebnisse der viertägigen Verhandlungen war am Freitag eine nochmalige lange Debatte vorausgegangen, in welcher einerseits die Redner des Centrums und der Conservativen wiederumm für die Beibehaltung der heutigen deutschen Schutzzölle energisch eintraten, während auf der anderen Seite der Socialdemocrat Schultze ebenso entschieden für deren Beseitigung plaidirte. Nachdem noch

---

Weiße Haare.

2] Novelle von **H. von Ziegler.**

(Nachdruck verboten.)

Nur zu oft mußte Lilli von Julie eine spöttische Bemerkung hören, wenn sie in echt mädchenhafter Begeisterung aufwallte über ein Gedicht, ein Bild, eine Blume und, wenn sie auch die Schwester herzlich liebte, so empfand sie doch eine ganz gewaltige Scheu vor derselben. —

Julie sprang, als sie, von ihrem Ausflug heimkehrend, vor dem hübschen Wohnhause von Wehlenau anlangte, leicht und sicher aus dem Sattel, warf dem herbeieilenden Kutscher die Zügel zu und eilte auf ihr Zimmer, um sich umzuziehen; als sie eine Viertelstunde später ins Wohnzimmer trat, war ihr Gesicht wieder blaß und ruhig wie immer.

„Ich höre, daß wir eingeladen sind, Mama," sagte sie nach der ersten Begrüßung, „Herr von Nordeck begegnete mir!"

Ungeschickter Weise mußte gerade bei den Worten Lillis Garnknäuel zur Erde fallen. Als Lilli es aufhob, war sie feuerroth geworden und Juliens Blick haftete groß und fragend auf dem Antlitz der Schwester.

„Ja, mein Kind, und es freut mich für Lilli, die so sehr gern tanzt," antwortete Frau von Wehlen.

„Du gehst also gern nach Schloß Nordeck," wandte sich Julie jetzt mit einer wahren Forschermiene an Lilli, deren Herz unruhig zu pochen begann.

„Ach ja — ich gehe — sehr gern in Gesellschaft."

„So —! Hm, da hat Dich Herr von Nordeck sicher aus Mitleid eingeladen, obschon er sich aus so jungen, achtzehnjährigen Mädchen eigentlich nichts macht."

Lilli wußte das eigentlich besser, aber sie wollte nicht der gestrengen Schwester widersprechen und war froh, als diese sich wieder zur Mutter wandte.

Der große Tag des Festes auf Schloß Nordeck war da. Vor dem Wehlen'schen Hause stampften ungeduldig die Pferde, Julie und die Mutter standen in Mäntel gehüllt fertig da, aber noch immer erschien Lilli nicht. Die zitternden Hände des jungen Mädchens waren heute so ungeschickt, immer wieder strömten Thränen in die blauen Augen, Thränen des Glückes, denn seit heute früh war ihr eine neue Welt aufgegangen. Sie hatte einen Brief erhalten, den ein Packet begleitete und als sie denselben in ihrem Stübchen geöffnet, da war sie in die Kniee gesunken und hatte nur sprachlos zum Himmel emporgeblickt. Was war es doch für ein süßes, unbeschreiblich großes Glück, welches ihr aus den kühnen, eleganten Schriftzeilen dort entgegenwinkte? Und aus dem Packete scheinten duftige Maiblümchen und Rosenknospen hervor, jetzt mitten im Januarschnee! Nein, den Strauß wollte sie nicht mitnehmen und den Brief auch noch nicht der Mutter zeigen! Sie verbarg ihn erröthend und herzklopfend auf der Brust nnd begann dann die Toilette zu dem Festmahle.

„Aber Lilli," rief die Mutter ungeduldig, „wo bleibst Du nur? Wir müssen fort, es ist hohe Zeit."

Juliens Gesicht war finster und sie murmelte etwas von einem „verzogenen Kinde" vor sich hin, als endlich die Schwester, hochroth und athemlos erschien.

„Wie sitzt denn eigentlich Dein rosafarbenes Kleid, Lilli?" frug Frau von Wehlen. Das hat man von Deiner Verspätung, nun kann ich deine Toilette gar nicht mustern."

„Ach, das thut nichts, Mama," meinte Julie verdrießlich, „solch junges Backfischchen schlüpft schon so mit durch und wird nicht groß beachtet. O, Lilli, Du hast auf mein blauseidenes Kleid getreten, nimm Dich doch ein wenig in Acht!"

Aber der Schalk, welcher aus den Augen der Gescholtenen lachte, verschwand nicht; fröhlich hüpfte Fräulein Lilli in den Wagen und die Damen fuhren ab.

„Was hast Du nur, Kind," tadelte Frau von Wehlen Lilli, ihr jüngstes Töchterlein, „Du sitzest ja keinen Augenblick ruhig und wirst Deine Frisur gänzlich ruiniren. Nun, länger wie zwanzig Minuten fahren wir nicht."

Herr von Nordeck eilte seinen Gästen selbst entgegen und küßte allen drei Damen verbindlich die Hand. Ein Glück war es, daß Mama und Julie vorangegangen waren, so sahen sie nicht wie „das Kind" und Herr von Nordeck einen innigen Blick des Einverständnisses wechselten, hörten nicht, wie zwei Namen und eine überaus herzliche Begrüßung ausgetauscht wurden.

Das Festmahl verlief wie all solche Festlichkeiten etwas steif und ceremoniell. Leben und Bewegung kam erst in die Gäste, als die Thüren zum Tanzsaal sich öffneten und die ersten Töne der Musik vernommen wurden.

Julie, welche sich heute so sonderbar beklommen fühlte, trotzdem der Hausherr sie wiederholt mit dem Taufnamen angeredet, ihr auch bei dem Aufbruche von der Tafel allermals die Hand geküßt hatte, sah, wie Herr von Nordeck gerade bei dem Beginn des Walzers mit ihrer Mutter verschwand; aber, mein Himmel, was war denn das? Hatte sie denn recht gesehen oder sich getäuscht? Herr von Nordeck nickte ihr leuchtenden Blickes zu und grüßte sie wiederholt. Weshalb zog er

einige Abgeordnete festgestellt hatten, daß sie trotz ihrer Meldung nicht zum Worte gelangt seien, erhielten das Schlußwort für die gestellten Anträge die Abgeordneten Schuhmacher (Social-Dem.) und Eugen Richter. Der Führer der Freisinnigen sprach nochmals in längerer Rede und in der ihm eigenen scharfen Weise gegen die heutige Zollpolitik in Deutschland, dabei aber auch nach anderen Gebieten Vorstöße unternehmend. Ein Kreuzfeuer persönlicher Bemerkungen schloß sich an die eigentliche Discussion an. — So hat denn das Reichsparlament wieder einmal eine große Zolldebatte gehabt, schade nur, daß auf dieselbe eine so lange und kostbare Zeit verwendet oder richtiger verschwendet wurde! Denn Niemand wird behaupten wollen, daß in diesen vier Tagen etwas wesentlich Neues zu der ganzen Zollfrage vorgebracht worden wäre, im Gegentheil, man hat dieselben Behauptungen für und wider die Schutzzölle im Grunde genommen schon seit zehn Jahren im Reichstage vorbringen hören, häufig sogar von den nämlichen Rednern. Aber Schutzzöllner wie Freihändler konnten der Versuchung nicht widerstehen, ihre Anschauungen über die zollpolitischen Probleme wiederum des Langen und Breiten in der parlamentarischen Arena darzulegen, wobei es weniger darauf ankam, die Gegner zu überzeugen, als vielmehr zum Fenster des Reichstags hinaus zu den Wählerschaften zu reden und vom wahltaktischen Standpunkte aus waren auch offenbar die freisinnig-socialdemokratischen Anträge gestellt worden. Hoffentlich haben sich nun die Herren für längere Zeit ausgesprochen! Die Regierung selbst betheiligte sich, nachdem Reichskanzler von Caprivi am ersten Verhandlungstage seine bekannten Erklärungen abgegeben hatte, in keiner Weise weiter an den Debatten, Herr v. Caprivi hatte ja ohnehin die Stellungnahme der Regierung klar genug umzeichnet. — Am Sonnabend beschäftigte sich der Reichstag lediglich mit kleineren Sachen.

*

Von den **Commissionen des Reichstages** hat diejenige für die Patentgesetznovelle die erste Lesung der Vorlage am Donnerstag zum Abschluß gebracht. Die Zuckersteuer-Commission begann am Freitag die Einzelberathung des Entwurfes und genehmigte § 1 desselben mit großer Mehrheit nach den Regierungsvorschlägen Die Gerüchte, welche von einem Scheitern der Zuckersteuer-Vorlage in der Commission wissen wollen, scheinen demnach doch nicht so sehr begründet zu sein. — Der vom Centrumsabgeordneten Dr. Hitze abgefaßte, sehr gründliche, lehrreiche Bericht der Arbeiterschutzcommission ist dem Reichstage nunmehr zugegangen.

*

Im **preußischen Abgeordnetenhause** hat am Montag die erste Lesung des Etats begonnen, dessen Erörterung das Plenum längere Zeit überwiegend beschäftigen dürfte. Die Commissionen des Hauses sind während der jüngsten einwöchigen Vertagung des Plenums recht fleißig gewesen, doch vermochte anscheinend noch keiner der Ausschüsse seine Verhandlungen bis zur Stunde zu beendigen.

*

Die Ernennung des Staatssecretairs im Reichsjustizamte **v. Oehlschläger,** zum Reichsgerichtspräsidenten an Stelle Dr. v. Simsons kann jetzt als gewiß betrachtet werden, da der Bundesrath Herrn v. Oehlschläger allerhöchsten Orts zum Nachfolger Simsons vorschlagen wird. Herr v. Oehlschläger bekleidete bis zu seiner im Februar 1889 erfolgten Ernennung zum Chef des Reichsjustizamtes den Präsidentenposten des Kammergerichts in Berlin Er hat seit seiner Berufung an die Spitze des Reichsjustizamtes noch wenig Gelegenheit gehabt, gesetzgeberisch thätig zu sein, doch kann er immerhin das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Weiterführung des Werkes des bürgerlichen Gesetzbuches gesichert zu haben.

*

Der **20. Gedenktag** der **Wiederaufrichtung des deutschen Reiches** ist am Sonntag, theilweise schon am Vorabend an überaus zahlreichen Orten unsers großen Vaterlandes festlich begangen worden. Es liegt hierin ein neuer erfreulicher Beweis, wie kräftig der Reichsgedanke in weiten Schichten des deutschen Volkes fortlebt.

*

Die **belgische** Regierung sieht sich infolge der zunehmenden Verschärfung der Agitation im Lande für die Verfassungsrevision zu militairischen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt. Sie beschloß, zwei Klassen der Miliztruppen einzuberufen, sobald diese Agitation irgendwie zu Ruhestörungen führen sollte. Freilich dürften sich die belgischen Miliztruppen im Ernstfalle als höchst unzuverlässig erweisen, man weiß ja, welch' ein bedenklicher Geist im belgischen Heere herrscht.

*

Der rüde Ton, welchen die **Jungczechen** in die Ausgleichsverhandlungen des böhmischen Landtages gebracht haben, scheint in letzterem allgemach zu einer „berechtigten Eigenthümlichkeit" zu werden. So kam es in der Freitagssitzung des Landtages wiederum zu einer argen, von den Jungczechen veranlaßten Scandalscene. Der jungczechische Abgeordnete Tekly griff mit grimmerfüllten Worten Deutschland an und fuhr in seinen Schmähungen trotz der Zurechtweisung seitens des Vorsitzenden fort; schließlich griff er auch die österreichische Regierung an und nannte Oesterreich einen Vasallen Deutschlands. Die Ausführungen Tekly's riefen vielfach stürmische Proteste seitens der deutschen Abgeordneten hervor und verlief die Sitzung überhaupt sehr stürmisch.

*

Die Zollerhöhungspolitik der **Zollcommission** der französischen Deputirtenkammer stößt in den Kreisen der Gewerbetreibenden des Landes jetzt vielfach auf scharfen Widerspruch. So haben jetzt die Lyoner Seidenfabrikanten und ihre Arbeiter gegen den Commissionsbeschluß, auf ausländische Seide einen Zoll zu legen, entschieden protestirt, ferner herrscht wegen jenes Beschlusses auch unter den Seidenarbeitern von S. Etienne, Chaumond, Roanne, Avignon u. s. w. bedeutende Erregung. Ferner haben die 2500 Gerber von Annonay Stellung gegen die Zölle auf rohe Häute genommen. Trotzdem wandelt die Zollcommission auf dem von ihr betretenen Wege munter fort. In einer ihrer letzten Sitzungen hat die Commission die Zölle auf Früchte und Oele, ferner auf Colonial- und auswärtigen Zucker, sowie auf ausländischen raffinirten Candiszucker bedeutend erhöht.

*

In **Rußland** wendet man sich ebenfalls dem in Westeuropa schon längst beliebten Convertiren von Anleihen zu. Am 16. Januar ist ein kaiserlicher Ukas erschienen, welcher die schon erwartete Umwandlung der $4^1/_2$ procentigen russischen Consols von 1875 in 4 procentige ausspricht und die nöthigen Ausführungsbestimmungen enthält. Die Verzinsung der alten Consols hört mit dem 1. Mai d. J. auf. Der Gesammtbetrag der neuen Consols beläuft sich auf 80 Mill. Rubel.

*

Die **aufständischen Indianer** in Nordamerika haben sich in Stärke von 4000 Köpfen dem Unionsgeneral Miles unterworfen und ihre Waffen abgeliefert. Einer amtlichen Meldung aus Washington zufolge kann aber der Indianerkrieg trotzdem noch nicht als vollständig beendigt gelten.

*

In **Chile** hat sich die Flotte gegen die Regierung des Präsidenten Balmoceda empört, während das Landheer zu Letzterem hält. Die Nachrichten über den Weiterverlauf des Flottenaufstandes sind jedoch noch äußerst mangelhaft. Auch in Argentinien gährt es wieder; eine größere Anzahl Aufständischer ist in der Provinz Entrerios aufgetaucht, wohl von Buenos Ayres aus Nationaltruppen abgingen.

*

* **Berlin,** 17. Jan. (Windthorstfeier.) Eine hl. Messe anläßlich des achtzigsten Geburtstages Windthorst's wurde heute neun Uhr nach der Intention desselben von Propst Jahnel selbst in der Hedwigskirche gelesen. Der Kirchenchor sang, begleitet von Instrumentalmusik. Trotz 15 Grad Kälte und frühen Beginns der hl. Messe fehlte von den Centrumsmitgliedern des Reichstages und Landtages fast Niemand. Auch Dr. Windthorst war zugegen und machte den altgewohnten frischen Eindruck. Hunderte von Telegrammen und brieflichen Glückwünschen sind aus der ganzen Welt eingetroffen, auch Sträuße, Geldspenden, Gemälde und sonstige Zeichen der Verehrung. Die heutigen Kundgebungen stellen alle bisherigen Ovationen an den Geburtstag Windthorsts weit in die Schatten. Auch die gegnerischen Berliner Blättern feiern Windthorst, das „Berliner Tageblatt" durch einen besonders warmen Artikel, ebenso der „Börsen-Courier". Windthorst wurde von persönlich Gratulirenden geradezu bestürmt. Süddeutschland wetteifert mit Norddeutschland in den Huldigungen. Die Abordnung des Centrums, welche dem Führer ihre Wünsche darbrachte, bestand aus den Abg. Frhr. v. Heereman, Graf Galen, Dr. Orterer, Dr. Schädler, Lehmann und Cahensly.

Schweiz.

* **Bern,** 16. Jan. (Der Bundesrath) hat die Volksabstimmung über das Bundesgesetz, betreffend die Ruhegehalte der eidgenössischen Beamten, auf den 15. März angesetzt. Die Bundesversammlung ist auf Dienstag, den 31. März, einberufen worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Jan. (Das Höchste Gericht für das Königreich entschied heute, daß die Feuerbestattung bis zur gesetzlichen Einführung einer neuen Ordnung des Bestattungswesen verboten sei.

Italien.

* **Rom,** 16. Jan. (Cardinal Aloisi Masella) ist als Nachfolger des verstorbenen Cardinals Hergenröther als Protector der Anima ernannt worden. — Prinz Franz Joseph von Battenberg, der Bruder des Exfürsten von Bulgarien, hatte gestern eine Audienz beim Papste.

Türkei.

* **Konstantinopel,** 16. Jan. (Der von Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm) in besonderer Mission an den Sultan entsendete Major von Hülsen hat gestern Abend die Rückreise nach Berlin angetreten. Nachmittags war derselbe vom Sultan mit großer Huld in besonderer Abschiedsaudienz empfangen worden. Der Sultan hat den drei ältesten Söhnen des Kaisers, den Prinzen Wilhelm Eitel-Friedrich und Adalbert, drei kleine arabische Pferde als Geschenk übersandt.

Aus dem Reiche.

ss **Delbrück,** 18. Jan. (Unglück.) In vergangener Woche ereignete sich in unserer Nachbargemeinde D. ein sehr beklagenswerther Unglücksfall. Ein in den besten Jahren stehender verheiratheter junger Mann fiel vom Boden (Balken) auf die Dehl und war alsbald eine Leiche. Er hinterläßt eine Frau und mehrere unmündige Kinder. Dieses Ereigniß mahnt jeden Hausbesitzer, den Boden mit einem guten Dielenbelag, die Bodenluke und Treppenöffnung aber mit einem festen Geländer zu versehen.

⚜ **Münster,** 15. Jan. (Eine katholische Herberge) wird in nächster Zeit auf der Schillerstraße hierselbst errichtet werden. Die Herberge, in welcher Spirituosen nicht verabreicht werden, soll nur Männer aufnehmen und zwar 1. Wanderer, die nur geringe Mittel besitzen (Arbeiter, Handwerker, die zur Aufnahme in die Gesellenhäuser nicht berechtigt sind; kleine Geschäftsleute und andere ähnliche), sogenannte Selbstzahler; 2. die von dem hiesigen Verein für mittellose Wanderer überwiesenen Reisenden, welche durch Ausführung der ihnen übertragenen Arbeit sich Anspruch auf Obdach und Verpflegung erworben haben, und 3. die von der Ortspolizeibehörde auf Grund des § 28 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz überwiesenen Wanderer.

— (Actien-Gesellschaft.) Die hier gegründete Westfälische Vieh-Versicherungs-Actien-Gesellschaft scheint nun, nachdem kürzlich erst die landesherrliche Genehmigung zum Betriebe erfolgt, wohl in kurzer Zeit ihre Thätigkeit zu beginnen. Actien werden al pari zu 200 Mark jetzt ausgegeben, worauf vorläufig 25% baar zu zahlen sind. Der Rest wird durch Solawechsel sichergestellt und kann durch Beschluß des Aufsichtsrathes nach Bedürfniß in Raten durch die demnächst zu wählende Direction eingezogen werden. Jede Actie legitimirt der Gesellschaft gegenüber nur einen Actionär. Die Rentabilität unterliegt keinem Zweifel. Meldungen sind an Herrn A. von Renesse hierselbst zu machen.

22 **Arolsen,** 15. Januar. (Feier.) Zu Ehren des Geburtstages unseres Fürsten Georg Victor, der als ein wahrer Landesvater von unserm Volke verehrt wird, prangte gestern die Stadt in reichem Flaggenschmuck. An fürstlichen Gästen waren der Schwiegersohn des Fürsten, der Thronfolger Prinz Wilhelm von Württemberg nebst Gemahlin und der jugendlichen Prinzessin Pauline, der Fürst von Bentheim-Steinfurt nebst Gemahlin und Prinz Heinrich von Waldeck nebst Gemahlin hier eingetroffen. Der Fürst wurde 60 Jahre alt, und Gratulationen von allen befreundeten Höfen Deutschlands waren in Menge eingegangen. Mittags war große Gratulationscour im Schlosse, Abends fand Soiree im Schlosse statt, auch schlossen sich ein großes Concert und Theatervorstellung an. In den Schulen des Landes fanden besondere Gedenkfeierlichkeiten statt; auch haben in sämmtlichen Städten des Landes die Krieger-, Gesang- und Turn-Vereine zu Ehren des Geburtstages große Festlichkeiten veranstaltet.

⚔ **Herford,** 15. Januar. (Der Ehrenbürger unserer Stadt,) der Geh. Oberregierungsrath Wiese zu Potsdam, früher Präses der Abtheilung für höheres Schulwesen im Kultusministerium, hat leider das neue Jahr nicht im besten Wohlsein angetreten. Die Stadt hatte ihm zu seinem 85. Geburtstage am 30. December v. J. ein Glückwunschschreiben gesandt. In diesen Tagen hat er geantwortet und mitgetheilt, daß er schon seit längerer Zeit von einem störenden Leiden gequält werde, doch hoffe er, mit Beginn der wärmeren Jahreszeit hiervon befreit zu werden. Diese Nachricht hat hier große Theilnahme hervorgerufen, da sein Andenken bei vielen Einwohnern fortlebt. Er wurde hier im Jahre 1806 als der Sohn des Büchsenschäfters Wiese geboren. An seinem Geburtshause, Johannisstraße 402, ließ der Magistrat Ende November vor. Jahres eine marmorne Gedenktafel anbringen.

? **Salzuflen** (im Fürstenthum Lippe-Detmold), 14. Jan. (Seemöve.) Auf einem öffentlichen Futterplatz für Singvögel in hiesiger Stadt bemerkte man dieser Tage seltsamerweise eine Seemöve, welche die Drosseln, Finken und Sperlinge vom Futter fortbiß und sich selber der umhergestreuten Brotkrumen bemächtigte. Es gehört bekanntlich zu den größten Seltenheiten, daß sich die Seemöven so weit ins Innere des Landes begeben.

⚷ **Bielefeld,** 15. Jan. (Volksküche.) Morgen wird hier eine neue Volksküche eröffnet werden. Das Liter Suppe kostet 10 Pfg.

---

sich mit der Mutter zurück? Wie sollte sie sich sein Benehmen deuten? War es möglich, täuschte ihr pochendes Herz sie nicht? O, ein Erwachen aus diesem Traume, wäre der Tod gewesen! Fester preßte Julie die Hand auf die Brust, die Worte ihres Tänzers verhallten ungehört in die Luft und, als nun gar dort drüben unter der Portière die stattliche Erscheinung des Hausherrn erschien, als sein Blick sie wieder zu suchen schien, da wankte sie und der Herzschlag wollte stocken vor leidenschaftlicher Seligkeit, denn sie hatte nicht bemerkt, daß neben Leopold von Nordeck eine zierliche Mädchengestalt, in rosafarbene duftige Stoffe gehüllt, stand, daß er ihre kleine Hand innig in die seinige preßte, und als jetzt die männlich sonore Stimme erklang — waren es ganz andere Worte, die Julie von Wehlen anhören mußte.

(Fortsetzung folgt.)

m **Hörde** (in Westfalen), 14. Jan. (Tod.) Im Krankenhause der hiesigen Hermannshütte starb gestern der Portier Carl Brunn, der im Jahre 1850 in Gemeinschaft mit Carl Schurz Gottfried Kinkel aus dem Spandauer Zuchthause befreit hatte. Brunn war damals Gefangenwärter in Spandau; er wurde für seine Beihülfe an dem Befreiungswerke mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft. Hier in Hörde war nur Wenigen bekannt, was Brunn seinerzeit gethan hatte, er erzählte aber denen, die sein Vertrauen gewonnen hatten, gern von den damaligen Vorgängen. Eine Lungenentzündung hat dem Leben des hochbetagten Greises ein Ziel gesetzt.

* **Camen**, 15. Jan. (Ueberfall.) Während des gestrigen Vormittags-Unterrichtes in der hiesigen katholischen Knabenschule drangen plötzlich drei Bergleute in das Zimmer und fielen über den Lehrer her. Nicht eher ließen die Unholde ihr Opfer los, als bis dasselbe unter den wuchtigen Hieben zusammengebrochen war. Schreiend stoben die geängstigten Kinder in's Freie. Als Grund des Ueberfalls wird Rache angegeben; der eine der Strolche war nämlich wegen Schulversäumniß seines Kindes in eine Geldstrafe genommen worden. Die drei Menschen wurden bald nachher verhaftet.

* **Neuß**, 16. Jan. (Eine arge Enttäuschung) für Neuß hat das Extra-Ordinarium des vorgelegten Etats des preußischen Abgeordnetenhauses bereitet. In den betheiligten Kreisen hatte man mit Sicherheit darauf gerechnet, daß in diesem Jahre die Mittel für die Errichtung eines neuen Amtsgerichts-Gebäudes gefordert werden würden, namentlich, da die Justizverwaltung bereits vor mehreren Jahren den Bauplatz durch Tausch mit der Stadt erworben hat und die Baupläne fertiggestellt sind. Der Justiz-Etat aber, der überhaupt bezüglich neuer Gerichtsgebäude sehr sparsam und dürftig ausgestattet ist, schweigt von Neuß, und so wird man diese Hoffnung wieder auf ein Jahr hinausschieben müssen. Dagegen ist ein dritter Amtsrichter für Neuß in den Etat eingestellt worden.

]-[**Duisburg**, 16. Jan. (Niederlassung.) Gestern traf hier die Nachricht ein, daß die Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern die Genehmigung ertheilt haben, daß in unserer Stadt eine neue Niederlassung der Genossenschaft der Schwestern „Unserer lieben Frau" aus dem Mutterhause bei Oedt zum Zweck der Uebernahme der Pflege und Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder errichtet werden.

* **Wiesbaden**, 15. Jan. (Bei einem vor Kurzem stattgefundenen Ball) des hiesigen Juristenklubs erschienen sämmtliche Regierungsreferendare in Eskorpins von schwarzem Atlasstoff mit schwarzseidenen Strümpfen und Schnallenschuhen. Diese Neuerung fand bei den Damen der Gesellschaft großen Beifall, ja die Frauen der jüngeren Regierungsräthe sollen ihre Ehemänner überredet haben, sich dasselbe Kostüm zu bestellen.

Locales.

Paderborn, den 20. Januar 1891.

— (Bei dem Krönungs- und Ordensfeste) am Sonntage erhielten u. A. den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: Meyerhoff, General-Commissions-Präsident zu Münster; den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife: Kirchhoff, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Müller, Landgerichts-Präsident in Paderborn, Schwiete, Senats-Präsident beim Oberlandesgerichte in Hamm; den Rothen Adler-Orden 4. Klasse: Berger Postdirector in Paderborn, von Detten, Major z. D. in Meschede, Dr. König Professor und Vorsteher der landwirthsch. Versuchsstation für Westfalen und Lippe in Münster, Opdenhof, Oberlandesgerichts-Rath in Hamm, Runckel, Postdirector in Neuwied, Werder, Major im Infanterie-Regiment Nr. 131; den Königl. Kronenorden 3. Klasse: v. Hymmen, Oberst-Lieutenant z. D. in Geldern, Freiherr v. Oeynhausen, Rittergutsbesitzer in Grevenburg, Kreis Höxter, Velhagen, Verlagsbuchhändler in Bielefeld; den Königl. Kronenorden 4. Klasse: Dedekind, Werkmeister zu Paderborn; den Adler der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern: Dr. Schulz, Regierungs- und Schulrath in Münster; das Allgemeine Ehrenzeichen: Drolshagen, Oberaufseher in Niedermarsberg.

— (Das große Eisenbahn-Unglück,) von dem am Samstag Nachmittag in unserer Stadt das Gerücht ging, hat sich auf einen unbedeutenden Bandagenbruch einer leerfahrenden Maschine in der Nähe Neuenbekens reducirt.

— (Vor dem Schöffengericht) stand am Donnerstage der Kupferschmiedegeselle Albert W. aus Neustadt-Magdeburg. Er hatte bei einem hiesigen Meister in Arbeit gestanden, sich einen neuen Anzug gekauft und den Meister dafür gutsagen lassen, indem er versprach, den Betrag abverdienen zu wollen. Auch ließ er sich noch Vorschuß geben. Trotzdem war er plötzlich eines Tages verschwunden, ohne dem Meister gerecht geworden zu sein. Er wurde wegen Betruges zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Ebenfalls wegen Betrugsversuchs hatten sich der Schuhmacher B. aus Brilon, der Handelsmann R. aus Pömpsen und die Eheleute E. aus Brilon zu verantworten. Es war eine Geschichte, wie sie wohl oft vorkommt, ohne den Strafrichter zu beschäftigen. Der Schuhmacher fühlte das Bedürfniß, einen eigenen Hausstand zu gründen und fragte deshalb den zufällig in Brilon anwesenden Handelsmann R. aus Pömpsen, ob daselbst nicht eine geeignete Partie für ihn sei. Dieser bejahte das und leitete auch später Verhandlungen mit einem Fräulein M. zu Pömpsen ein. Auf das Zudringen R.'s fand eine Zusammenkunft der beiden Heirathslustigen auf dem Bahnhof Altenbeken statt. Hier will die Braut nun von dem Bräutigam und von R. gehört haben, B. lebe in sehr guten Verhältnissen, er habe ein eigenes Haus, Garten, Land und beschäftige mehrere Gesellen. Sie sei dann mit ihrer Mutter sofort nach Brilon gereist, dort hätten die Eheleute E. dieselbe Auskunft über B. gegeben und sie veranlaßt, aus deren Laden verschiedene Waaren zur Aussteuer zu kaufen. Später habe sich die Unwahrheit der Auskunft über B. herausgestellt und aus der Heirath sei nichts geworden. Der Gerichtshof konnte eine Vermögensbeschädigung in der Handlungsweise der vier Angeklagten, die übrigens von den Angeklagten ganz anders dargestellt wurde, nicht finden und sprach sie sämmtlich frei. — Ein junges Mädchen von hier, welches beim Besuche einer Freundin ein Portemonnaie mit Geld hatte mitgehen lassen, erhielt dafür eine Woche Gefängniß. — In zwei Privatklagesachen wurde auf Freisprechung der Beklagten erkannt.

— (Invaliditäts- und Alters-Versicherung.) Zur Vermeidung von Irrthümern wird darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht allgemein gesagt werden kann, für jeden weiblichen Dienstboten sei eine Wochenbeitragsmarke von 14 Pf. zu verwenden, weil diese Personen freiwillige Mitglieder der Ortskrankenkasse II sein können und in dem Falle eine andere Marke zu verwenden ist. Es kann überhaupt nicht allgemein gesagt werden, für diese oder jene Arbeiterklasse betrage der Wochenbeitrag so und so viel. Vielmehr hat man, um die gesetzliche Mindesthöhe des Beitrags versicherungspflichtiger Personen, die im Stadtbezirk Paderborn beschäftigt werden, zu bestimmen, folgendermaßen zu verfahren: Ist der Versicherungspflichtige Mitglied (gleichviel ob freiwilliges oder verpflichtetes) einer Orts- oder Innungskrankenkasse, so ist noch die Arbeiterklasse festzustellen, welcher der Betreffende in dieser Krankenkasse zugetheilt ist und es ergiebt sich dann die Höhe des Wochenbeitrags aus der veröffentlichten Uebersicht vom 9. December 1890. 2. Ist der Versicherungspflichtige nicht Mitglied einer Orts- oder Innungskrankenkasse, so fragt es sich, ob er etwa landwirthschaftlicher Betriebs-Beamter ist; in diesem Falle ist sein wirkliches Jahresarbeitsverdienst (an Gehalt und Naturalien) zu ermitteln und es ist danach festzustellen, zu welcher der vier Lohnklassen er gehört. 3. Ist der Versicherungspflichtige weder Mitglied einer Orts- oder Innungs-Krankenkasse noch landwirthschaftlicher Betriebs-Beamter, so ist für ihn, ohne jede Rücksicht auf sein thatsächliches Verdienst, eine 20 Pf.-Marke (bei männlichen Personen) oder 14-Pf.-Marke (bei weiblichen Personen) zu verwenden. Uebrigens dürfen stets höhere Beitragsmarken verwendet werden.

Vermischtes.

* **Breslau**, 15. Jan. (Zum Tode verurtheilte) nach zweitägiger Verhandlung das Schwurgericht heute den sechszigjährigen Getreidehändler August Scheifler, welcher am 31. Oktober v. J. seine 25 jährige Geliebte Auguste Sperling durch Messerstiche getödtet hatte.

— (Die richtige Bezeichnung.) Commerzienrath: „Was sagen Sie zu der gesanglichen Ausbildung meiner Töchter?" Kritiker: „Ich finde, daß diese Ausbildung nur in Ihrer Einbildung besteht."

— (Nützliche Auskunft.) Gendarm: „Haben Sie nicht einen Handwerksburschen mit grauem Filzhut hier vorbeigehen sehen?" — Bauer: „Ja." — Gendarm: „Um welche Zeit war es denn das wohl?" — Bauer: „Ah, vor reichlich vier Wochen!"

Gemeinnütziges.

∞ Papageien wollen in unserm nördlichen Klima richtig behandelt sein, um gesund zu bleiben. Bei ungünstiger Behandlung erkranken sie leicht. Von Zugluft und Kälte bekommen sie Hals-, Kehlkopf- oder wohl gar Lungenentzündung. Vor allem gebe man ihnen auch keine in Kaffee-, Thee oder Milch eingetauchte Semmeln und kein gekochtes Gemüse. Oder bekommen sie etwa solches im Urwalde? — Man füttere sie mit Hanf, Reis und Mais und gebe täglich frisches Trinkwasser, welches aber vorher eine Stunde in warmen Zimmer gestanden haben muß. Die Stubenwärme für den Vogel betrage 15 bis 16° R. Man bringe ihn deshalb in der Nähe des Ofens, doch stelle man ein Brett oder ziehe einen Vorhang dazwischen, so daß er nicht die trockene Ofenhitze unmittelbar bekommt. Um letztere feucht zu halten, stelle man eine Schüssel mit Wasser auf seinen Käfig, denn die durch Verdunstung desselben erzeugte feuchtwarme Luft ist für ihn sehr wohlthuend.

Gedenket der darbenden Vögel!

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

findet am

Dienstag den 27. Januar cr. Nachm. 2 Uhr im Rathhaussaale

hierselbst ein

FESTESSEN

statt. — Subscriptionslisten liegen beim Wirth Gerbaulet und im Rathhaussaale offen; außerdem wird eine Liste in der Stadt circuliren. Der Preis des Couverts incl. Musik beträgt 4 Mark.

Paderborn, den 14. Januar 1891.

Im Namen des Comitees:

Ientzsch, Königl. Landrath. **Franckenberg,** Bürgermeister.

Ein gut erhaltenes **Tafelklavier** (von Ibach u. Sohn) billig zu verkaufen.
Herm. Kligge, Riemeke Straße.

Gute reinliche **Kleidung** kauft fortwährend **Joh. Andte,** Wasserkunststraße 259.

Alaaf Köln

Heiteres Potpourri
mit Benutzung der 25 beliebtesten
Carnevalsmelodien
für **Klavier** componiert von
Friedrich Ullrich.
Op. 20. **Preis Mk. 1,50.**

Im vorstehenden Potpurri finden sich die schönsten Kölner Melodien in überaus glücklicher, leicht spielbarer Zusammenstellung.

Das heitere Potpourri wird nicht nur in Köln, sondern weit über Rheinlands Grenzen hinaus Anerkennung finden. Es ist sowohl im gemüthlichen Heim wie auch in geselligen Kreisen eine nie versagende Quelle fröhlichen Lebensluft und sonnigen Humors.

Verlag von P. J. Tonger in Köln.

Zur gefl. Nachricht!
Zum radicalen Vertilgen von **Ratten, Mäusen, Schwaben,** ist der bekannte **Kammerjäger Clemens Schön** aus Duisburg wieder zu bestellen im **Gasthaus A. Wiethaup, Detmolderthor.**

Die obere Etage
meines Hauses von 8 Räumen im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.
A. Röhren, Dielenstraße.

Ein Wort an Alle,
die **Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Polnisch** oder **Russisch** wirklich **sprechen** lernen wollen.
Gratis und **franco** zu beziehen durch die
Rosenthal'sche Verlagshdlg. in **Leipzig.**

Ordnung

für die

Feier der ewigen Anbetung in der Universitätskirche am 22. Jan.

6 Uhr feierliches Hochamt.
7, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
10—12 Uhr stille Anbetung.
12—1 „ der dritte Orden des heil. Franciscus.
1 Uhr Johannesbruderschaft im Dome.
2 „ Jungfrauen-Congregation.
3 „ stille Anbetung.
4 „ die Mädchenschulen der Pfarre.
5 „ die Knabenschulen der Pfarre.
6 „ Sakraments-Bruderschaft.
7 „ Männer-Sodalität.
8 „ Junggesellen-Sodalität.
9 „ Gesellen-Verein.
10 „ Johannesbruderschaft in der Marktkirche.
11 „ Bewohner der Rosenstraße und der Straße hinter den Franziskanern.
12 „ Armenseelenstunde für die ganze Pfarre.
1 „ Bewohner der Königsstraße, der angrenzenden Straßen: Schweinegasse, Weberstraße, Kleppergasse und Padergasse.
2 „ Bewohner der Westernstraße und Häuser an der Westernmauer.
3 „ Bewohner der Kisau, der Häuser am Damme und auf dem Kettenplatze.
4 „ die auswärts Wohnenden der Marktkirch-Pfarre.
5 „ Schlußhochamt und Tedeum.

183. Königlich Preussiche Klassen-Lotterie

Haupt- und Schlussziehung 20. Januar bis 7. Februar 1891.

Haupttreffer 600 000 Mark.

Original-Loose mit Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung

1/1	1/2	1/4
220 Mk.	110 Mk.	55 Mk.

Depôt- resp. **Antheil-Loose** von in meinem Besitze befindlichen **Original-Loosen**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/10	1/16	1/20	1/32	1/40	1/64
220	110	55	28	24	14	12	7	6	3,50 Mk.

Porto und Liste 75 Pfennig.

Zur Erhöhung der Gewinn-Chancen empfiehlt es sich, recht viele Antheile an verschiedenen Nummern zu nehmen;

10/8	10/10	10/16	10/20	10/32	10/40	10/64
280	240	140	120	70	60	35 Mk.

Cölner Dombau-Loose (nur baares Geld) à 3,50 Mk., 1/2 2 Mk., 1/4 1 Mk., 10/2 19 Mk. 25/2 47,50 Mk., 10/4 9,50 Mk. 20/4 19 Mk., 50/4 47,50 Mk.

Als besonders chancenreich sind die von mir eingerichteten Gesellschaftsspiele an folgenden 100 No. der Cölner Lotterie.

170 601—625, 11 826—850, 149 826—850, 156 726—750 und folgende.

1/100 Antheile à 5 Mark versendet (Porto und Liste 30 Pfg., Ausland 50 Pfennig.

August Fuhse, Berlin W. Friedrichsstrasse 79. Cöln (Rhein) Hohestrasse 137.

Telegramm-Adresse: **Fuhsebank Berlin. Fuhsebank Cöln.**

= Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. =

MEYERS Preis jeder Nummer 10 Pfennig **VOLKSBÜCHER**

Auswahl des Besten aus allen Litteraturen in trefflicher Bearbeitung und gediegener Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganze und ist geheftet.

Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen 800 Nummern sind durch jede Buchhandlung kostenfrei zu beziehen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Bekanntmachun .

Die dem Kreise Paderborn gehörige, bei Nordborchen stehende

Straßen-Walze

ist zu verkaufen.

Anerbietungen des Kaufpreises sind dem Kreis-Ausschuß hierselbst bis zum 1. Februar cr. einzureichen bezw. auf dem Königlichen Landrathsamte abzugeben.

Paderborn, den 15. Januar 1891.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende,
Jentzsch.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Bezirks-Feldwebels befindet sich von heute ab **auf dem Südwall, hinter dem jüdischen Waisenhause A 235, im Neubau des Zimmermeisters Pöstert.**

Ein

Bureaugehülfe,

welcher eine gute Handschrift schreibt und mit der Führung des Journals und der Registraturgeschäfte vertraut ist, wird gesucht.

Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse sind zu richten an das

Königliche Landraths-Amt zu Paderborn.

Katholischer Verein
für Kaufleute, Beamte und Kunstgewerbetreibende zu Paderborn.

Heute,
Dienstag den 20. Januar cr.
Abends 8 1/2 Uhr

Versammlung.

(Hotel Titz.)

Vortrag: „Gesunder Leib nach Vater Kneipp." (Hr. J. Schmidt.)

◆ Gäste willkommen! ◆

Der Vorstand.

Märkte

im Monat Januar 1891.

20. Gütersloh, Lübbecke, Steinheim, Detmold,
22. Halle i. W., Scherfede,
23. **Paderborn,** Salzkotten,
26. Soest,
30. Herford.

Bekanntmachung

zur Ausführung des Gesetzes betr. die Invaliditäts- und Alters-Versicherung

im Anschluß an die Bekanntmachung in Nr. 6 d. Bl.

2. Zusatzbestimmungen des Preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern.

Runderlaß vom 10. Dezember 1890.

Durch die Bestimmungen über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht wird die Anleitung des Reichs-Versicherungsamtes über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen, in einzelnen Beziehungen modificirt. Insbesondere werden dadurch Aufwärter, Aufwärterinnen u. s. w., welche in den Städten an demselben Tage in verschiedenen Häusern niedere häusliche Dienste von kurzer Dauer verrichten, z. B. das Reinigen der Wohnungen und Kleider bei verschiedenen Arbeitgebern derart übernehmen, daß sie zwar täglich bei jedem einzelnen dieser Arbeitgeber, bei jedem aber nur für kurze, oft auf Bruchtheile von Stunden bemessene Zeit die ihnen zufallende Hausarbeit verrichten und in diesem Sinne „von Haus zu Haus gehen", von der Versicherungspflicht befreit. Dasselbe gilt rücksichtlich gelegentlicher, oder zwar regelmäßiger aber geringfügiger Arbeiten solcher Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, z. B. von gelegentlich (in der Ernte u. s. w.) mithelfenden Ehefrauen von Arbeitern, oder von selbstständigen Handwerkern, Büdnern u. s. w., die ebenfalls gelegentlich (z. B. in der Ernte) gegen Lohn Arbeitshülfe verrichten, aber nicht berufsmäßig Tagelöhnerei betreiben. Berufsarbeiter, welche in einem ständigen Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, nebenher aber (etwa im Nebenberuf) auch bei anderen Arbeitgebern, ohne ihr ständiges Arbeitsverhältniß zu unterbrechen, einzelne Dienste verrichten, sind rücksichtlich der letzteren von der Versicherungspflicht gleichfalls befreit, so daß für diese Nebenarbeit dann, wenn sie in der Kalenderwoche zuerst verrichtet wird, von dem betreffenden Arbeitgeber Beiträge nicht zu entrichten sind (vergl. § 100 des Gesetzes vom 22. Juni 1889). Dagegen sind Berufsarbeiter, deren Berufsarbeit darin besteht, daß sie bei verschiedenen Arbeitgebern wechselnde Dienste verrichten (z. B. städtische Arbeitsleute, Wegearbeiter, solche landwirthschaftliche Arbeiter, welche kein ständiges Arbeitsverhältniß haben, sondern bei jedem beliebigen Arbeitgeber in Lohnarbeit treten, der sie gerade braucht, Hafenarbeiter u. s. w.) nach wie vor versicherungspflichtig. Dabei muß es sich aber um Arbeit in fremden Betrieben handeln, während Personen, welche ein selbstständiges für eigene Rechnung betriebenes Gewerbe aus der Leistung persönlicher, vorübergehender Dienste bei verschiedenen Personen machen, z. B. selbstständige Dienstmänner, Kofferträger Fremdenführer, Stiefelputzer und ähnliche Gewerbetreibende als Unternehmer eines selbstständigen Gewerbebetriebes der Versicherungspflicht nach dem Gesetz nicht unterliegen. Personen, welche als Wäscherinnen, Plätterinnen (Büglerinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen Wäsche- oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sind, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten (von Haus zu Haus gehen) und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, als versicherungspflichtige Arbeiter, wenn sie dagegen jene Arbeiten in der eigenen Behausung, sei es für Kunden oder sei es für andere Gewerbetreibende (Ladengeschäfte u. s. w.) verrichten, als Betriebsunternehmer bezw. selbstständige Gewerbetreibende und deshalb als nichtversicherungspflichtig zu behandeln.

Wegen der vorübergehenden Beschäftigung gewisser Ausländer im Inlande bleiben weitere Entschließungen vorbehalten.

Was die Entwerthung von Marken anbetrifft, so findet nach Ziffer II zu 5 der Bestimmungen des Bundesraths vom 27. November d. J., soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen werden, eine Entwerthung obligatorisch nicht früher statt, als die die Marken enthaltende Quittungskarte zum Umtausch eingereicht und dadurch mit den in dieselbe eingeklebten Marken gewissermaßen dem Verkehr entzogen ist. Dann sind alle in die Quittungskarte eingeklebten Marken zu entwerthen, ohne Unterschied, ob sie auf Grund der Versicherungspflicht oder ob sie (als Doppemarken) auf Grund der Selbstversicherung oder der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses beigebracht worden sind. Die Art dieser Entwerthung bleibt den entwerthenden Stellen freigestellt; nur muß jedenfalls auch auf der Außenseite der Quittungskarte die Thatsache, daß eine Entwerthung der eingeklebten Marken stattgefunden hat, dadurch äußerlich erkennbar gemacht werden, daß mittelst eines Stempels oder handschriftlich der Vermerk „entwerthet", d. h. die Bestätigung, „daß die Marken entwerthet worden sind", auf die Quittungskarte gesetzt und dabei die entwerthende Stelle bezeichnet wird. Diese Entwerthung liegt an letzter Stelle den Vorständen der Versicherungsanstalten ob, andere besondere Stellen, welche zur früheren Vornahme dieser Entwerthung verpflichtet sein sollen, werden in Preußen bis auf Weiteres nicht bestellt. Insoweit wird die Bekanntmachung vom 26. Juni d. J., nach welcher die Entwerthung von Marken, soweit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften angeordnet ist, den den Umtausch besorgenden Ortspolizeibehörden 2c. übertragen worden ist, modificirt: Die Ortspolizeibehörden sollen zur Entwerthung der Marken nicht verpflichtet sein. Dagegen sind sie wie andere den Umtausch bewirkenden Stellen zur Vornahme dieser Entwerthung befugt. Im Uebrigen bleibt vorbehalten, bei Bestellung besonderen Beamten für den Umtausch der Quittungskarten (Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 26. Juni d. J.) oder bei Uebertragung dieses Geschäfts an Krankenkassen 2c. (§§ 112 fg. des Gesetzes) die Entwerthung diesen Stellen zur Pflicht zu machen.

Diese Entwerthung der in umgetauschte Quittungskarten eingeklebten Marken braucht nun aber in allen Fällen nur insoweit zu erfolgen, als die umgetauschten Marken nicht bereits anderweit entwerthet worden sind. Eine solche frühere Entwerthung, also eine Entwerthung von Marken bald nach deren Beibringung, ist durch Ziffer II zu § 2 der Vorschriften des Bundesraths vom 27. November d. J. den Arbeitgebern und Versicherten gestattet, jedoch nur in der Weise, daß die betreffende Marke in der Hälfte ihrer Höhe mit einem schwarzen, schmalen, wagerechten Strich durchstrichen wird. Andere Zeichen dürfen Arbeitgeber und Versicherte auch zum Zweck einer Entwerthung nicht auf die Marken setzen, dieselben laufen sonst Gefahr, gemäß §§ 108, 151 des Gesetzes wegen Eintragung unzulässiger Vermerke (Zeichen u. s. w.) bestraft zu werden; auch würden derart gezeichnete Karten gemäß § 108 a. a. O. behördlich eingezogen werden müssen. Es wird daher vor anderen unzulässigen und eigenmächtigen Vermerken und Zeichen ausdrücklich gewarnt. Von der den Centralbehörden eingeräumten Befugniß, für die Fälle der §§ 111, 112, 114, 117 und 120 des Gesetzes eine besondere Entwerthung anzuordnen, wird bis auf Weiteres abgesehen.

3. Vorschrift über die Berechnung der Kalenderwoche

im Sinne des § 100 des Gesetzes vom 22. Juni 1889.

Nach einer Kundgebung des Reichskanzlers und einer dementsprechenden Anweisung der zuständigen Preußischen Minister soll als derjenige Tag, mit welchem die Kalenderwoche im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 beginnt, der erste Arbeitstag der Woche, in der Regel also der Montag, nicht aber der Sonntag angesehen werden.

Da die Verpflichtung zur Entrichtung von Beiträgen für die der Versicherungspflicht unterliegenden Personen mit Donnerstag den 1. Januar 1891 beginnt, so ist als erste Kalende woche, für welche die Beiträge zu entrichten sind, die Zeit vom 1. bis einschließlich den 4. Januar, als zweite Kalenderwoche die Zeit vom 5. bis einschließlich 11. Januar anzusehen u. s. f.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen sind von den zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Versicherungs- und Beitragspflicht berufenen Verwaltungsbehörden bis auf weiteres als maßgebend zu betrachten.

Es liegt daher im Interesse der Betheiligten, insbesondere der zur Entrichtung der Beiträge gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber, daß sie diese Bestimmungen kennen lernen und genau beachten.

Schließlich wird auf die in dem Gesetz vom 22. Juni 1889 §§ 142 ff. enthaltenen Strafbestimmungen hingewiesen, nach welchem insbesonder die Arbeitgeber sich der Bestrafung aussetzen, wenn sie

1. die vorschriftsmäßige Verwendung der Beitragsmarken für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unterlassen (§ 143);
2. durch Uebereinkunft oder mittels Anordnungen die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes zum Nachtheile der Versicherten ganz oder theilweise ausschließen (§ 147);
3. den von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen wissentlich mehr als die Hälfte des für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden verwendeten Betrages an Marken in Anrechnung bringen, oder dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten (§ 148),
4. wissentlich andere als die vorgeschriebenen Marken verwenden (§ 149);
5. in Quittungskarten unzulässige Eintragungen und Vermerke machen (§ 151).

Minden, den 22. December 1890.

Der Regierungs-Präsident,
v. Pilgrim.

Rechenschaftsbericht

der

Section — Paderborn — der Westfälischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1890.

Im Jahre 1890 gelangten insgesammt **acht** in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben vorgekommene **Unfälle** bei dem unterzeichneten Sectionsvorstande zur Anmeldung.

Die Unfälle betrafen: **fünf** Todesfälle, **zwei** Fälle von voraussichtlich vorübergehender Erwerbsunfähigkeit; in **einem** Falle ist der Unfall nicht anerkannt.

In den Todesfällen ist gemäß des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 der vorgeschriebene Ersatz der Beerdigungskosten sowie die Zahlung der gesetzlich festgestellten Renten an die Hinterbliebenen erfolgt.

In den Fällen der Verletzung sind die Kosten des Heilverfahrens übernommen.

An Entschädigungen sind hiernach gezahlt 612 Mk. 32 Pfg.

An Verwaltungskosten der Section sind 143 Mk. 83 Pfg. erwachsen.

Paderborn, den 15. Januar 1891.

Der Sections-Vorstand — Paderborn — der Westfälischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
Jentzsch.

Närrischer Reichstag.

(Geschlossene Gesellschaft.)

Motto: Und mag Einer noch so weise schalten,
Er hegt den Narren doch im eig'nen Haus,
Drum wollen lieber wir es mit den Narren halten,
Ein ächter Narr, der lacht sie alle aus.

Donnerstag den 22. Januar, Abends 8 Uhr
II. Sitzung mit Damen
◆◆ in der **Volkshalle.** ◆◆

Tagesordnung:

I. Theil:

„Eröffnung."
„Was sagen Sie nu?", Schwank ohne Gesang.
„Es ist alles Pfuscherei."
„Bauer und Photograph."
„Und dann war's alle".
„So muß es kommen."

„Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichem Wege."
„Die beiden Modefasen."
„Die Menge muß es bringen."
„Die Verlobung in der Küche."
„Dei Kumplimenten-Muerker"

II. Theil: **Tanz.**

Anmeldungen werden vom Vorstande und Abends an der Kasse entgegengenommen.

Herrenmitgliedskarten 4 Mk., Damenmitgliedskarten 1 Mk., Damenabendkarten 0,75 Mk.

Zu dieser Sitzung haben Nichtmitglieder gegen 2 Mk. Entree Zutritt.

Anfang 8 Uhr.

Der Närrische Reichskanzler.

Preuß. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 183. Preuß. Lotterie (Ziehung vom 20. Januar bis 7. Februar 1891, Hauptgewinn 600 000 Mark) versendet gegen Baar: **Originale:** 1/4 a 240, 1/2 a 120, 1/4 a 60 Mk.; ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen: 1/8 24, 1/16 12, 1/32 6, 1/64 3,25 Mk.

Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, **Berlin SW.,** Neuenburgerstr. 25
(gegründet 1868.)

Redaction, Druck und Verlag von Th. Thiele in Paderborn.